


**Bekanntmachung gemäß § 1 Abs. 5 Planzeichenverordnung für Digitale
Flächenwidmungspläne 2008**

§ 1 Abs. 5 Planzeichenverordnung für Digitale Flächenwidmungspläne 2008, i.d.g.F. sieht die Möglichkeit vor, bei nicht absehbaren Maßnahmen in Grünflächen, für die eine entsprechende Flächenwidmungsplanänderung erforderlich ist, neue Planzeichen entwickeln zu können, wenn:

1. mit den in der Anlage der Planzeichenverordnung vorhandenen Planzeichen nicht das Auslangen gefunden wird und
2. die in der Anlage festgelegten Planzeichen eine eindeutige Flächenwidmung nicht gewährleisten.

In diesem Sinne wurde das nachstehende Planzeichen „gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für Grünland“ (gkAG-Zusatz) entwickelt:

13910	gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet für Grünland (§ 40a)	gkAG - Zusatz	Polygon	1		Rahmen: durchgehend, 3 Pt, RGB 0,0,0 Muster: schraffiert von links oben nach rechts unten, RGB 204,255,204, schraffiert von links oben nach rechts unten, RGB 0,220,0 Beschriftung: gkAG-Zusatz Zeichen: Arial fett; RGB 0,0,255; 12 Pt
-------	--	---------------	---------	---	--	--

Das neue Planzeichen ist für die Ausweisung von Grünflächen zu verwenden, welche auf Grund der Bedrohung durch Hangwasser und Hangrutschung, auf Grund der Gefährdung des Landschafts- und Ortsbildes sowie durch nicht dem Stand der Technik entsprechenden siedlungswasserwirtschaftlichen Anlagen keine oder nur eine eingeschränkte Eignung für eine Bebauung aufweisen. Durch Festlegung des entsprechenden Zusatzes kann eindeutig definiert werden, welche Grünflächensonderausweisung nach Treffen der entsprechenden Vorkehrungen und Freigabe, auf der Fläche bestehen soll.